

## Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter [www.giessen.de/Datenschutzerklärung](http://www.giessen.de/Datenschutzerklärung).

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

## Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten des Bauaktenarchivs - nur gegen Vorlage des Eigentumsnachweises-

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Giessen  
Bauordnungsamt  
Berliner Platz 1  
35390 Giessen

**Bei Rückfragen zuständig:**

Frau Siemon (Mo – Fr von 8:00 – 12:00 Uhr)

**Telefon** 0641/306-1296      **Telefax** 0641/306-2295

**E-Mail**  
jutta.siemon@giessen.de

<b>Antragsteller*in (= Rechnungsanschrift)</b>	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:

<b>Angaben zum Grundstück</b>		
Straße, Hausnummer:		
<u>oder</u>		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Aktenzeichen der Baugenehmigung:		

<b>Welche Unterlagen werden benötigt</b>		
<input type="checkbox"/> alle Grundstücksakten	<input type="checkbox"/> Baujahr	<input type="checkbox"/> Entwässerung
<input type="checkbox"/> Baugenehmigungen	<input type="checkbox"/> Wohnflächenberechnung	<input type="checkbox"/> Abgeschlossenheitsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Grundrisse, Schnitte, Ansichten	<input type="checkbox"/> Statik	<input type="checkbox"/> ...

<b>Nachweis der Berechtigung</b>	
<input type="checkbox"/> Grundbuchauszug	<input type="checkbox"/> Kaufvertrag
<input type="checkbox"/> Erbschein	<input type="checkbox"/> Vollmacht des*der Eigentümer*in

Eingangsbestätigung gewünscht

Geben Sie in diesem Fall bitte Ihre E-Mail-Adresse an. Die Bearbeitungszeit der Anträge beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen ab Vollständigkeit des Antrages

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Bauaktenarchivs ist kostenpflichtig. Es gilt das Hess. Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) i. V.m. der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO).

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in